

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Heid, Doris,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Endres, Stephan,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,	entschuldigt
Dubois, Ulrike,	entschuldigt
Großkopf, Konrad,	entschuldigt
Haag, Horst,	entschuldigt
Koch, Thomas,	entschuldigt
Verstynen, Peter,	entschuldigt

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Kerschbaum war noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel informierte über ein Konzert des Gesangsverein Waldeslust Zeckern am Samstag, 23. März 2019 in der Mehrfachsporthalle. Alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen seien dazu herzlich eingeladen.
2. Die nächste Bauausschusssitzung findet am Dienstag, 19.02.2019, schon um 18.00 Uhr statt.
3. Der nächste Finanzausschuss wird voraussichtlich Ende Februar/März stattfinden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Neuordnung und Umbau der Schule Hemhofen - weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Belüftungsanlage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat und die Verwaltung besichtigten am 22.01.2019 das Gymnasium in Höchststadt mit einer vollautomatischen Belüftungsanlage und die Hauptschule in Uelfeld mit einer Raumlufsteuerung um die CO₂-Konzentration in der Raumluf zu ermitteln und gegebenenfalls bei Bedarf Oberlichten automatisch zu öffnen.

Über deren Ergebnisse wird 1. Bgm. Nagel dem Gemeinderat berichten. Zudem wurde durch das IB Weber folgender Aktenvermerk zum Ortstermin erstellt:

Die Schule in Höchststadt hat im Neubau für die Klassenzimmer eine Einzelraumlüftung (Fa. Aerex) als Deckengerät, der Altbau hat keine technische Lüftung. Die Deckengeräte sind verkleidet. Zur Messung des CO₂ Gehaltes ist im Kanal ein Sensor verbaut, so dass der Zuflussstrom automatisch geregelt wird. Für einen regelmäßigen Filterwechsel sicherzustellen besteht ein Wartungsvertrag.

In der Lüftung ist ein elektrisches Heizregister eingebaut, welches auf Grund der hohen Verbrauchskosten jedoch ausgeschaltet ist. Über eine Gebäudeleittechnik können die Lüftungen und Heizungen geregelt werden. Zwei befragte Lehrer/innen empfinden das Unterrichten in Klassenzimmern die eine Lüftung haben als sehr angenehm, wärmemäßig hat die Lüftung keinen Einfluss. Es wird keine Zugluft und keine zu trockene Luft, keine Unterrichtsbeeinträchtigung und kein unangenehmer Geruch empfunden.

Bezüglich des Geräuschpegels hieß es dass es während dem Unterricht nicht wahrgenommen wird, lediglich bei Elternsprechstunden höre Sie die Lüftung minimal. Wichtig für Sie war auch dass sie trotzdem das Fenster öffnen kann, einfach weil manchmal das Bedürfnis danach besteht.

Ein zweites Zimmer im Altbau welches keine Lüftung hat wurde ebenfalls angeschaut. Anmerkung von Hr. Winter war "hier riecht es nach Klassenzimmer". Dieser Geruch war im Klassenzimmer mit Lüftung nicht vorhanden.

Schule Uehlfeld

Hier sollte eine Ampelschaltung gekoppelt über automatisch öffnende Oberlichtfenster angeschaut werden. Leider war das eine falsche Information, so dass dies nicht vorgefunden werden konnte. Es war während des Umbaus eine akustische Ampelschaltung an den De-

cken der Klassenzimmer installiert. Das piepsende Geräusch bei Überschreiten des Grenzwertes wurde als zu Unterrichtsstörend empfunden, so dass es wieder demontiert wurde und die Fenster per Hand geöffnet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Lüftungskonzept mit Ampelschaltung vorerst beizubehalten.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Hemhofen - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Der Stromverbrauch in der Schule Hemhofen mit 65.550 kWh und dem Kindergarten mit insgesamt 20.950 kWh im Jahre 2018 sind immens. Hierbei entstanden Betriebskosten für die Schule von rd. 15.000 € und für den Kindergarten von rd. 5.000 € auf.

Aufgrund dieser Strommengen und den damit verbundenen Betriebskosten, die in den nächsten Jahren weiter stetig steigen werden, hält die Verwaltung eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom für den Eigenverbrauch für sinnvoll. Die Nutzung einer Photovoltaikanlage ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiv; auch die Umwelt profitiert insbesondere von dieser Technologie, denn die Anlagen sparen nicht nur fossile Brennstoffe ein, sondern reduzieren auch die Kohlendioxidemissionen. Mit den anstehenden energetischen Maßnahmen und Umbaumaßnahmen dürfte eine Realisierung einer solchen Photovoltaikanlage, mit Anschaffungskosten von geschätzt 130.000 €, ohne größere Maßnahmen im Gebäude möglich sein.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Angebote für eine optimale wirtschaftliche Auslastung der Dachflächen des Schulgebäudes einzuholen.

Zwischenzeitlich gab es am 05.02.2019 ein Gespräch mit dem Klimaschutzbeauftragten des Landratsamtes, Herrn Rebitzer. Er bot eine kostenlose Analyse zu diesem Thema an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Analyse beim Klimaschutzbeauftragten des Landratsamtes, Herrn Rebitzer, zu beauftragen. Die Kosten für diese Analyse trägt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 5 Antrag von GR Thomas Koch auf Freihaltung der Ortsbegrüßungsschilder von Werbung

Sachverhalt:

GR Thomas Koch stellte am 13.11.2018 folgenden Antrag auf Behandlung im Gemeinderat:

1. Die Ortsbegrüßungsschilder Hemhofen (2) und Zeckern (1) sind von Werbeanbringungen von Gewerbetreibenden, Vereinen und Dritten, im oberen Begrüßungsbereich frei zu halten.
2. Die Anbringung von Hinweisschildern unterhalb des Begrüßungsschildes mit einer Höhe bis 20 cm und Breite bis 1,50 m ist zeitlich begrenzt möglich. Diese Hinweisschilder sind unter Nennung des Textes, der Größe und Dauer der Anbringung bei der Verwal-

tung anzuzeigen. Die Genehmigung und Zustimmung erfolgt durch die Verwaltung und ist Gebührenfrei.

3. Die Verwaltung bietet den örtlichen Gewerbetreibenden die Möglichkeiten Ihren Betrieb, bzw. ihr Firmenlogo mit Hinweis auf den Betriebsort, auf einer Sammeltafel im Ort darzustellen. Als mögliche Ausführung wird auf die Tafel in Röttenbach am Kreisverkehr verwiesen.
 1. Hier ist seitens der Verwaltung 3-4 mal im Gemeindeblatt ein Aufruf an die Gewerbetreibenden zu veröffentlichen, ihr Interesse zu bekunden.
 2. Die Finanzierung erfolgt über die Gewerbetreibenden.
 3. Die Verwaltung stimmt die Aufstellflächen über den Bauausschuss mit dem Landratsamt ab [Wolfenäcker, Milchbock, Plätzla, Jahnstraße, Zeckern West, Zeckern Ost, Bahnhof (nur eine Auswahl möglicher Standorte)].
 4. Die Verwaltung klärt, ob die Aufstellung innerhalb der 10 m anbaufreien Zone innerorts, wie außerhalb möglich und ob die Errichtung ohne Bauantrag möglich ist.

Zu Punkt 3. des Antrags von GR Thomas Koch ist anzumerken, dass die Verwaltung erstmalig im Amtsblatt am 25.01.2019, den gewünschten Aufruf an die Gewerbetreibenden gestartet hat. Rückmeldefrist ist bis 22.02.2019 angegeben.

Der antragstellende GR Thomas Koch war bei der Sitzung nicht anwesend, so dass er sich selbst zu seinem Antrag nicht äußern konnte.

Über den Punkt 3 des Antrags von GR Thomas Koch wurde nicht abgestimmt, da dieser Punkt noch von der Verwaltung bearbeitet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, den zur Zeit vorhandenen Zustand bezüglich der Ortsbegrüßungsschilder zu belassen.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

zu 6 Auftragsvergabe für die Wartungsarbeiten an den Heizungsanlagen verschiedener gemeindlicher Liegenschaften

Sachverhalt:

Die bisherige Heizungsbaufachfirma, die die gemeindlichen Heizungsanlagen in den verschiedenen Liegenschaften einmal jährlich gewartet hat, hat zum Ende des Jahres 2018 den bestehenden Wartungsvertrag aus dem Jahre 2013 gekündigt.

Aus diesem Grund war es nötig, die Wartungsarbeiten an den Heizungsanlagen für folgende Gebäude neu auszuschreiben:

1. **Rathaus, Blumenstraße 25**
2. **Kindergarten, Blumenstraße 34**
3. **Musikschule, Zeckerner Hauptstraße 11**
4. **EVU-Betriebsgebäude, Peter-Händel-Straße 17**
5. **Bürgertreff, Blumenstraße 21**
6. **Kläranlage, Kaspar-Lang-Straße 35, und**
7. **Jugendtreff, Bahnhofstraße 3**

Anmerkung zur Ausschreibung:

Das Anwesen in der **Jahnstraße 3** wurde hier nicht berücksichtigt, da das Gebäude unbewohnt ist und eine jährliche Wartung aufgrund des Kostenaufwandes nicht gerechtfertigt wä-

re. Der Gebäudekomplex **Bauhof / FFW Hemhofen-Zeckern** wurde auch ausgenommen, da hier noch eine Gewährleistungsfrist bis zum Jahre 2020 vorliegt. Ebenso wurde die **Grundschule Hemhofen** nicht berücksichtigt, da dieses Gebäude, mit Austausch der Heizung, saniert wird und eine Wartung während der Umbauphase nicht stattfinden kann.

Die Gemeinde Hemhofen hat im Rahmen einer **Freihändigen Vergabe** insgesamt **8** leistungsfähige Fachfirmen aufgefordert, auf Grundlage neuester technischer Anforderungen für den Bereich Heizungsbau Angebote abzugeben. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 wurden dabei insgesamt **2** Angebote abgegeben, so dass sich nach Prüfung folgendes Bild ergibt:

Fa. Dorsch, Adelsdorf	brutto	1.639,82 €
Firma Zenk, Heroldsbach	brutto	2.738,19 €

Die Fa. Dorsch, Adelsdorf, hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wartungsarbeiten für die Heizungsanlagen nachstehender gemeindlicher Liegenschaften (Rathaus, Kindergarten, Musikschule, EVU-Betriebsgebäude, Bürgertreff, Kläranlage, Jugendtreff) werden an die **Fa. Dorsch aus Adelsdorf** zu einem Angebotspreis von **brutto 1.639,82 €** vergeben.
3. Der Vertrag beginnt am **01.01.2019** und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf den Vertragsbeginn folgt. Er verlängert sich nicht automatisch, sondern es besteht eine Option auf Vertragsverlängerung um ein Jahr. Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ablauf des Vertrages. Die Vertragsverlängerung erfolgt durch den Auftraggeber.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt bei der jeweiligen Haushaltsstelle zur Verfügung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme verschiedener Spenden

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbildung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen erhielt am 10. Januar 2019 eine Sachspende von der Rauer GmbH in Höhe von 99,60 Euro. Diese Sachspende (Glühwein) kam dem Weihnachtskonzert am Sonntag, dem 09.12.2018 zugute.

Eine weitere Sachspende erfolgte am 16. Januar 2019 von Pro Schule e. V. dem Förderverein der Grundschule Hemhofen in Höhe von ca. 50,00 Euro, welche der Mittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen zugutekommt. Die Sachspende in Form eines tragbaren CD-Players wurde als Weihnachtsgeschenk der Mittagsbetreuung übergeben.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende (Glühwein) von der Rauer GmbH für Unterstützung des Weihnachtskonzertes in Höhe von 99,60 Euro sowie die Annahme der Sachspende (CD-Player) von Pro Schule e. V. für die Mittagsbetreuung in Höhe von ca. 50,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von der Rauer GmbH in Höhe von 99,60 Euro für die Unterstützung des Weihnachtskonzertes anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.0000.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Pro Schule e. V. in Höhe von ca. 50,00 Euro für die Mittagsbetreuung anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4643.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Nutzungsänderung des best. Geschäftshauses, Siedlerstraße 1, Fl.Nr. 199/2, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsverfahren)
- Bauvoranfrage – Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben am best. Wohnhaus sowie Anbau eines Dreifamilienwohnhauses, Kaulberg 9, Fl.Nr. 73, Gmkg. Hemhofen (Genehmigungsverfahren)
- Nutzungsänderung des Büros im Untergeschoss zu Wohnräumen, Köhlerstraße 11, Fl.Nr. 242/8, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz, Feldstraße 3 a, Fl.Nr. 275, Gmkg. Hemhofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

1. GR Bräutigam fragte ergänzend, ob die Statik der Schule zwecks Anbringung einer Photovoltaikanlage ausreichend ist. 1.Bgm. Nagel erwiderte, dass der Klimabeauf-

tragte des Landratsamtes Herr Rebitzer, dies alles mit einbeziehe und daraufhin überprüfe.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Doris Heid
Geschäftsleiterin
